

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Topographia Sveviae das ist Beschreib: vnd Aigentliche
Abcontrafeitung der fürnembste[n] Stätt vnd Plätz in
Ober vnd Nider Schwaben, Hertzogthum Würtemberg
Marggraffschafft Baden vnd andern zu dem ...**

Zeiller, Martin

Franckfurt am Mayn, 1643 [erschiene ca. 1655]

VD17 VD17 39:131829Y

Beschluß

[urn:nbn:de:bsz:31-270931](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-270931)



Beschluß.

Über diese ernennete Stätt / vnnnd Stättlein / seynd noch viel andere / die dem Lager / vnnnd obgesetzten Gränzen nach / in dem Schwaben Land gelegen / so aber wegen ihrer Herren / die solche besitzen / außser Lands / gezogen / vnd zu andern Graissen / deren Stände die Herren seyn / referiert werden: Als

Bündelsingen / vnter Blm an der Thonaw / Höchstatt / Laugingen / Adonheim / Thonauwerd / vnnnd Bembdingen / zum Bayerischen Craiß.

Nünkilch / im Elettgaw / so Schafhausisch / zum Schweizer Land.

Bretta / Bruchsel / Eppingen / Heydelsheim / Hilspach / Neckers / Gemünd / Sinzheim / Weibstatt / vnd Wiseloch / vnd andere mehr / darunter Heydelberg selbst / zur vntern Pfalz / vnd dem Stiffte Speyer.

Abstatt / Gundelsheim / Ingelsingen / Ingoltingen / Lauchen / Neckers Blm / Ni

derhall / Sindringen / Wassertrudingen / vnd Bochtenberg / zum Fränkischen Craiß.

Bürcken / Breyssach / Freyburg / Kensingen / Neuenburg am Rhein / Stauffen / Baldkirch / Wangen / alle im Brisgaw / vnd also noch in Schwaben / zum Elsaß.

Ettenheim / Noppenaw / Oberkirch / Bischofflich Straßburgisch / auch zum Elsaß.

Liechtenaw / so Gräfflich Hanawisch / auch dahin.

So seyn auch etliche Drth / so etwan Stättlein gewesen / jetzt aber nicht mehr / als

Nichhalden / im Schwarzwald / zu des Münstere Zeiten denen von Landenberg gehörig.

ff ij Al

Almenspach/jetzt **Alenspach**/
vnd **Alendorff**/ ist ein gar altes/ aber
nun zergangenes Stättlein / am Bodens-
See.

Das Schloß **AKGEN**/ im
Bodensee gelegen/ so Crusius ein Stätt-
lein nennt/ vnd parte tertia, f. 749. Annal.
Suevic. sagt/das von Roschach hicher 7141.
Klaffter/ zur See/ seyen.

Zu **ASPERG**/ im Wür-
tenberger Land / hat es vorhin auch eine
Statt gehabt. Als aber Herzog Br-
rich sein Land wider eroberte / hat er/ auß
Rath Landgraff Philipfen zu Hessen / nach
demer das Schloß bevestiget/ selbige Statt
vnter den Berg hernach transferiert / vnd
zu einem Dorff/ jetzt **VnterAsperg** /
genandt/ gemacht. Wann man es Weis-
chenberg nennet / so kan einer baldt der
Bauren Flegel versuchen. Crusius par-
te tertia Annualium folio sexcentesimo
vigesimo octavo.

Theils werden von den Scriben-
ten Stättlein genennet/ auch in Theils Ta-
feln also verzeichnet / die es doch nicht
seyn/als

Berneck/ bey Altensteig vnd Wild-
berg / am Schwarzwald/ so sampt dem
Schloß/ Württembergisch seyn solle.

Babenhausen / daselbst Herz
Antonius Jagger/ so Anno ein tausent fünf-
hundert vnd sechzig / gestorben / vnd Anno
ein tausent fünfshundert acht vnd dreyßig /
von einem Freyherrn von Rechberg Markt
vnd Schloß / mit allem Gericht / vnd
Gerechtigkeit erkauft / vnd nachmals sol-
ches alles / so zuvor ein Lehen gewesen / bey
den Herzogen von Württemberg / nicht mit
einer geringen Summa Geldts / frey / vnd
ihm erblich gemacht / in der Pfar-
Kirchen / ein gar schöne Begräbnuß für sich/
seine Gemahlin / vnd Erben / hat auffrich-
ten lassen / ligt zwo Meilen von Weissen-
horn/ ein feiner Orth / vnd sonderlich das
Schloß gar schön.

Büchel / oder **Büchel** / ein
Marktflecken / vnd Ampt / in der mielern
Marggraffschafft Baden.

Friedberg / eine Graffschafft / bey
Eaulgen/ Waldburgisch.

Scheer **Gundelfingen** im
Oberland / so vorhin den Freyherrn dieses
Nahmens / hernach den Graffen von Helfs-
enstein gehört hat / vnd jetzt die Herrschafft
Fürstenbergisch / das Schloß aber zerfallen
ist. Aber obgedachtes Gundelfingen / drey/
oder vier Meilen vnter Ulm / ist wol ein
Stättlein / zur Pfalz Neuburg gehörig.

Jungenau / vnterhalb Bering /
an der Lauchart gelegen / nennet Crusius ein
Stättlein / ist aber nur ein Fürstenbergischer
Markt.

Letztstätten / im Klettgäu auch
ein Markt / Anno ein tausent sechshundert
drey vnd dreyßig abgebrant / vnd mit den
Bawren allda vbel gehauset worden.

Melchingen / Oberhalb Justins-
gen / bey Zwysalten / ein Fürstenbergischer
Fleck / den Crusius auch ein Stättlein
nennet.

Menzingen / Ist ein schöner Wür-
tenbergischer Marktfleck vor dem Krieg
gewesen.

Mergen Zell / oder **Marien-
Zell** / bey Schranberg / im Schwarzw-
wald / ist ein Oesterreichisch Dorff : Mun-
sterus nennt ein zerbrochen Stättlein / des-
sen von Landenberg gehörig.

Mündelsheim / bey Besig-
heim ober / Württembergisch / am Neckar / ist
nur ein Marktflecken.

Obernau / nahend Rotenburg / in
der

der Graffschafft Hohenberg / ist ein Dorff vnd Bad.

Kastatt / ein schöner Badischer grosser Marktflecken vnd Ampt / so vor Zeiten Ebersteinisch gewesen / wegen der grossen Maß berühmt ist / ein Fürstlich Schloß hat / vnd von den Straßburgern / als sie wider den Marggrafen von Baden kriegten / An. 1424. verbrant ward / wirdt von etlichen auch ein Statt genennet.

Schwarzach / Ist ein Waldpurgische Herrschafft bey Saulgen.

Steinaw an der Murr / ein Württembergisch Dorff / mit einer Mauer vmbgeben / dessen Häuser in An. 1640. meistens abgebrochen waren.

Thoneschingen / von etlichen ein Stättlein geschrieben / ist nur ein grosser Flecken / sampt einem schönen Fürstbergischen Schloß / die Thonaw entspringet auß drey Brunnen am Schwarzwald / deren der erste ist nahend dem Kloster S. Georgen / im Herzogthumb Württemberg / welcher Bregach genandt wirdt: Der ander in der Graffschafft Fürstberg / oberhalb des Stättleins Fehrenbach / so Bregach heist: Dand der dritte vnd fürnehmste / welcher dem Fluß den Nahmen gibt / in der Landgraffschafft Bar / in dem Schloß Donaw Eschingen: Davon nicht weit / vnd nur bey einer Meil Wegs / auch der Neckar / bey dem Dorff Schwenningen / in besagtem Herzogthumb Württemberg / entspringet. Johann Dettinger in dem Bericht von den Gängen vnd Marksteinen / 1. Buch / 2. Cap. 134. Blat.

Marquardus Freherus schreibt in seinem Commentario vber Aufonij Mosellam, am 88. Blat / daß die Römer zu dem Ursprung der Thonaw mit ihren Waffen niemals kommen / als wie sie auch zu des Nil / oder des Rheins Breden nie gelangt. Der erste / so an die Thonaw kommen / seye Lucius Prætor gewesen: Vnd Kaiser Trajanus habe zwar die Thonaw den Römern zu Frieden gestellt: aber nit bis zu derselben Ursprung. Die Kaiser Valentinianus, vnd Gratianus haben sich am ersten vnterstan-

den / so weit zu kommen: vnd hernach auch Stilico.

Bilß / nahend Kempfen / ein offener Ort / etlichen Edelleuthen gehörig. Also nennet D. Chytræus in orat. de Craichg. Flehingen / Graben / Gundelsam / Guteberg / Kislaw / Meringingen / Münsheim / Divesheim / Vbstatt / Stätte im Erachgäu / die doch keine seyn. Andere zehlen auch Kisingen / oder Kiringen / an der Enz / bey Bahingen / vnter die Württembergische Stätt: ist aber beydes Ober- vnd Vnter Kisingen nur ein Marktflecken / vnd ist das Obere ein Ganerbschafft / das Vntere aber Fürstlich Württembergisch: Wiewol in einer geschriebenen Chronick steht / daß Ober Kiringen das Stättlein ins Ampt Bahingen gehöre.

Also werden von etlichen die Klöster auff dem Schwarzwald / vnd daran / als

Alperspach / Allheiligen / S. Blasij / (dessen Abbt / so der Zeit Franciscus heist / die Herrschafft Bondorff hat) Frydenwiler / Frauenalb / S. Georgen / Herrenalb / S. Weigen / S. Peter / Reichenbach / Schwarzach / Thennebach / Wickten / ꝛc. für etwas anders mehrers angesehen.

Ingleichen werden auch die Schlöffer / Malberg / oder Molberg / vnterhalb Ettenheim / vnd oberhalb Ripenheim / so Anno 1641. die Kaiserischen erobert / vnd daran Baden Theil hat. Item Herrenzimmern / zwischen Schramberg / vnd Dornhan / (so etwan der abgestorbenen Grafen von Zimmern Stammhaus gewesen / anjese aber Kottweilisch ist /) für Stättlein von Theils geachtet. Wie dann Munsterus

Sf ij will/

wil/das es bey dem Schloß Herrenzimmern auch ein zerbrochen Stättlein habe/ das etwann Anciazimmern geheissen/wie es Kayser Octo III. in einem Brieff nenne/ vnd von den Cimbris herkommen solle. Item **Ravenstein** Btmisch Schloß; **Steißlingen** auff der Alb/ vnder Justingen/ vnd oberhalb Ehingen/ein Württembergisch Schloß/vnd Dorff: Vnd ein anders/ **Alt Steißlingen** genant/im Hegaw gelegen/ vnd etlichen Edelleuthen gehörig; Item **Wehrstein**/ so Hohenzollerisch ist.

Vnd endlich werden theils für Stättlein gefest / deren Herren aber man nicht gewis weiß/ auch an etlichen/ obs Stättlein seyn/ zweiffelt: vnd von Theils man/ ausser des Namens/vnd Lagers/ fast nichts hat/ ob sie wol Stättlein seyn. Als

Ach/ zugenandt **Hohelach**/ in der Landgraffschafft Nellenbura / oder im Hegaw/oberhalb Engen/gegen dem Bodens See/ allda/ wie Latherus de Censu pag. 1057. schreibet/ Anno 1604. die Juden/ auff Befehl Erzhertzogs Maximiliani von Oesterreich/ verjagt worden seyn.

Beuren/ allda ein Landgericht / Fürstberg/ Heiligenbergisch.

Beyern im Thonawthal/ ander Thonaw/ zwischen Mälen/ vnd Friding.

Blumensfeld/ am Wasser Ach/ zwischen Ach/ vnd Kattolffszell/ bey Hohensfreen gelegen/ vnd in die lustige Insul Weiznow gehörig/ welche zwischen Costanz / vnd Oberlingen im See/ mit einem guten vnd vesten Hauß/ so Teutschherisch/ jr Lager hat.

Gamertingen/ Stättlein vnd Schloß/wie Crullius sagt/ Spättisch/ so sich aber nicht erfrogen lassen will: aber **Bamerdingen**/ ein Stättlein auf der Alb/ findet sich wol/welches vor diesem denen von

Bubenhofen gehört hat; jetzt aber den Herren Späten von Zwofalten zuständig ist.

Fridingen/ an der Thonaw/ oberhalb Sigmaringen / darbey ein statlicher Forst. Vnd sollen 15. Dörffer darzu gehören. Munsterus, vnd Crullius sagen/ sey Oesterreichisch / vnd referierens zur obern Graffschafft Hohenberg. Andere sagen / seye jetzt Gräfflich Fürstbergisch.

Siglingen/ im Zabergaw/am Fluß Zaber/ oberhalb Brackenheim/ darbey nahend das Kloster Frauenzimmern / so dem Kloster Kirchbach incorporirt worden/wird von Theils auch vnter die Württembergische Stätt gezehlet. Andere aber halten es nur für einen Flecken.

Habingen/ auff der Alb/ so/ wie Munsterus schreibet/ vor Zeiten den Freyherrn von Gundelfingen gehört/ folgendts aber den Grafen von Helfenstein: Solle jetzt Fürstbergisch seyn.

Heyterbach/ ander Nagolt/ im Schwarzwald / wirdt für ein Württembergisch Stättlein gefest.

Hobeneck/ an der Lauter/ rechnet Munsterus auch vnter die Württembergische Stättlein. Oberhalb Marpach/bey dem Neckel/ ligt sonst ein Hoheneck/ so jetzt / wie man berichtet/ abgebrandt ist/ das nur noch etlich wenig Häuser da stehen/ darob ein zerstört Schloß ist.

Knitlingen/ zwischen Bretten/ vnd Maulbrunn gelegen/ wirdt von Theils für ein Stättlein: von andern aber nur für einen wolverwahrten Flecken/ oder grosses Dorff/ gehalten. Gehört dem Kloster Maulbrunn/ so Anno 1504. in dem Pfälzischen Krieg/ von Herzog Ulrich zu Württemberg/ sampt besagtem Kloster Maulbrunn/ so beyde vorhin zur Pfalz gehört / eingenommen / vnd von den Montecuculischen Anno 1632. im Sommer / solch Knitlingen auch erstiegen/ außgeplündert/ vnd bis auff drey/ oder vier Häuser/ abgebrandt worden ist.

Lahr/

Lahr/Lohr/oder Lorz/ ein Baidisch / vnd Nassawisch Stättlein / in der Moronaw / zwischen Offenburg / vnd Kensingen / gelegen.

Marschalekzimmern / so vordenden Herren von Graffeneck gehört hat.

Möringen / im Thonawthal/ Oberhalb Tutlingen / Statt vnd Schloß / so etwan der Edelleut von Klingenberg / vnd / zu des Munsteri Zeiten / der am Stad gewesen.

Mülheim / oder Mülen/ auch dort herum an der Thonaw. Hat zu des besagten Munsteri Zeit / den Edelleuten von Enßberg gehört.

Newstatt/ Im Schwarzwald / so Theils ein Stättlein / Munterus aber einen Fürstenbergischen Markt nennen.

Nending/ nahend Thoneschingen / Fürstenbergisch.

Schranberg/ So Osterreichisch / vnd zur Graffschafft Hohenberg gehörig seyn solle: Ligt im Schwarzwald / zwischen Schiltach / Zimmern / Marienzell / vnd Hornberg.

Schweiggen/ ein Stättlein im Graichgaw / denen von Neyberg gehörig.

Sulm/ wird auch von einem für ein Stättlein gefest / so mā aber nie erfahre kan.

Tieffenbrunn/ am Hagenschtef / im Wartenbergerland / denen von Gemmingen gehörig.

Tizingen/ auch im Wartenbergerland / ein starke Weil von Canstatt / gegen Brämingen / auff halbem Weg / so theils ein Stättlein / Theils nur ein Dorff nennen.

Türmens/ Im Schwarzwald / zu des Munsteri Zeiten denen von Türmens zuständig.

Tunßdorff/ oder Dunsdorff / ein schöner Markt / bey anderthalb stunden von Geißlingen gelegen / halb / samit dem

Schloß / Rechbergisch / halb / sampt dem Adelichen Haus / Wernawisch.

Westerstätten / Winterstätten/ ein Stättlein / ein Weil oberhalb Biberach / da die Riß entspringt.

WYDENSEIN/ So im Sommer 1642. von etlichen der Hohendwielischen Besatzung per Stratagemata occupirt / hernacher aber bald von der Chur Bayerischen recuperirt / mit aller Notdurfft versehen / vnd mit 40. Mannen besetzt worden / ist ein enger / vnd in lauterem Steinfelsen / mit einem einigen Eingang gebaweter Ort / vnd daher / weil er mit Hand / vnd Rosmühlen versehen / leicht zu defendiren: wiewoln die Mühle unten an der Thonaw / wie auch die Brück / durch Beschüß d' Besatzung benossen werden kan: ligt eine Meilen von Weßkirch / anderthalb oberhalb Sigmaringen / vnd 4. vß Oberlingen Soll vorhin den Freyherrn von Gundelfingen gehört haben / vnd nach deren Absterben / mit der Statt vnd Herrschafft Weßkirch / so etwan auch Zimmerisch gewesen / an die Herren Grafen von Helffenstein kommen seyn: vnd hat sich des letzten Graff Rudolffs von Helffenstein Tochtermann / H. Graf Bratislaw zu Fürstenberg / Heiligenberg vnd Werdenberg / so im Jar. 1642. vrestorben / davon folgendes geschrieben / dessen von der Gräfin von Helffenstein hinderlassenen Kindern / es villeicht gang / oder zum dritten Theil / dann die andere beyde Helffensteinische Erb Töchter / als die Frau Landgräfin von Leuchtenberg / ic. vnd die Frau Gräfin von Dettingen Wallerstein / ic. vnd ihre Eheherren ihre zwey Drittheil an der Helffensteinischen Herrschafft Wiefensteinig Chur Bayern verkauft / gehören mag. vnd soll jeko H. Friederich Rudolf Graf zu Fürstenberg / Heiligenberg vnd Werdenberg / Landgraf in der Bar / Herz zu Hausen / vnd im Rinziger Thal / der Röm. Kayf. Mäyt. Hoffkriegsrath / General Wachtmeister / vnd Obrister / besagte Graffschafft Weßkirch administriren.

Witeßlingen/ Im Prensstal / so Crullus ein Stättlein nennet.

WDEZ

WOLFFEN Ein Schloß/ in der He. rschafft / gleiches Namens/ Herrn Joh. von Jacob/ des Heiligen Römischen Reichs Erbtuchfassen/ Grafen zu Zeil/ Herrn zu Waldburg/ Würzburg/ Marstatten/ Wolfseckh/ vnd Waldsee/ Rittern/ zc. zuständig.

Yettingen ein Markt/ Fleck / vnd schönes Schloß / Herrn Heinrichen Freyherrn von Stein/ zc. gehörig.

Zeil Im Algow/ so/ sampt dem schönen Schloß/ Herrn Truchfassen von Waldburg gehörig ist. Vnd dieses seyn die Drth/ die oben vnter den gewissen Stätt/ vñ Stättlein/ auß jent angezeigten Ursachen/ mit eynzubringen gewesen seyn; vnd doch auch ihrer nicht gar hat vergessen werden sollen; weiln ihre Nahmen bey den Scribenten/ vnd doch zweiffelhafftig/ vnd Theils/ ohne Beschreibung/ zu finden. Wann es die Vnkosten/ vnd dieser Zeit Unsicherheit/ zulieffen/ wäre es nicht böß/ selber an solche Drth zu reysen/ vnd den Augeschein einzunehmen: weiln von vielen man/ auff beschehen zu schreiben/ vnd

fleissiges nachfragen / ganz keinen Bericht hat haben können: Theils auch bey dieser argwöhnischen Welt/ als suchte man etwas anders darunter/ das/ so sie gewüß/ zu communicieren Bedenkens getragen haben. Andere schöne Marktstellen / grosse/ vnd kleine Dörffer/ Klöster/ vnd Schlöffer/ deren es sehr viel in diesem grossen Schwabenland/ (vnd darunter auch der Herrn Schertel Schloß/ vnd Flecken **Burtenbach**/ zwischen Augspurg/ vnd Ulm / von der Landtstrassen abweges gelegen / so Herr Sebastian Schertel im Jahr 1537. mit Gericht vnd Berechtigung an sich erkauft hat **Ziem Markt Biberach**/ Schloß vnd Markt/ etwan Pappenheimisch/ der Zeit aber Herrn Marquart Fuggern / des Ordens Sancti Jacobi Rittern / gehörig) gibt / haben wenigere Difficultät / weiln sie nicht für Stätt/ vnd Stättlein/ gesetzt; vnd vieler gar nit gedacht wirdt; deren aber ein zimliche Menge in den Kayßbüchern zu finden ist.



Register.